



Detailansicht des Registereintrags

Nuklearia

Aktuell seit 06.08.2026 19:43:54

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R007388
Ersteintrag:	23.05.2025
Letzte Änderung:	06.08.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	06.08.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Bergstraße 14 44339 Dortmund Deutschland Telefonnummer: +491636147374 E-Mail-Adressen: info@nuklearia.de Webseiten: https://nuklearia.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Britta Augustin**
Funktion: Vorsitzende
2. **Noah Jakob Rettberg**
Funktion: Stellvertretender Vorsitzender
3. **Niels Harksen**
Funktion: Vorstand
4. **David Gramatzki**
Funktion: Vorstand
5. **Dominic Wipplinger**
Funktion: Vorstand
6. **Jenny Dujoux**
Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (6):

1. **Daniel Alexander Brand**
2. **Britta Augustin**
3. **Noah Jakob Rettberg**
4. **Niels Harksen**
5. **David Gramatzki**
6. **Jenny Dujoux**

Gesamtzahl der Mitglieder:

674 Mitglieder am 03.06.2026, davon:

673 natürliche Personen

1 juristische Person, Personengesellschaft oder sonstige Organisation

Mitgliedschaften (2):

1. weCARE (EU-Transparenzregister-Nummer 473723535459-78)
2. Netzkraftbewegung

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (1):

Atomenergie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Nuklearia e. V. setzt sich für die Förderung des Umweltschutzes mit Hilfe der Kernenergie ein. Der Verein erläutert dazu in der Präambel seiner Satzung:

»Die friedliche Nutzung der Kernenergie ermöglicht es, den Energiebedarf des Menschen sicher, zuverlässig, wetterunabhängig, rund um die Uhr und nach menschlichem Ermessen unbegrenzt zu decken. Die Kernenergie kommt unter allen Energieformen pro Energieeinheit mit dem geringsten Verbrauch an Landfläche und Rohstoffen aus. Kernenergie gibt keine nennenswerten CO₂- oder Schadstoffmengen an die Umwelt ab. Die Mengen hochradioaktiver Abfälle sind minimal, gelangen nicht in die Biosphäre, sondern können sicher entsorgt oder verwertet werden.

Je mehr Kernenergie zum Einsatz kommt, desto weniger Energieformen sind erforderlich, die einen hohen Bedarf an Landfläche und Material aufweisen (zum Beispiel Windkraft oder Solar) oder gar größere Schadstoffmengen in die Umwelt freisetzen (fossile Energien). Der Einsatz der Kernenergie trägt somit zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen und der Tiere bei (Artikel 20a GG).«

Die Nuklearia setzt sich daher für eine sachliche, wissenschaftsbasierte und technologieoffene Energiepolitik ein, insbesondere für die Nutzung und Weiterentwicklung der Kernenergie in Deutschland. Ziel der Interessenvertretung ist es, Entscheidungsträger aus Bundestag, Bundesregierung sowie nachgeordneten Behörden über die Chancen und Potenziale moderner Kerntechnik zu informieren, Aufklärungsarbeit über Mythen und Fehlinformationen zu leisten und die Einbindung von Kernenergie in energie- und klimapolitische Strategien anzuregen. Die Tätigkeiten umfassen unter anderem Gespräche mit Abgeordneten und Ministerien, die Teilnahme an öffentlichen Anhörungen, die Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren sowie die Organisation von Informationsveranstaltungen und wissenschaftlichen Fachgesprächen.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Wiedereinstieg in die Kernkraft

Beschreibung:

Der Nuklearia e. V. setzt sich für die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen ein, die den Wiedereinstieg Deutschlands in die friedliche Nutzung der Kernenergie ermöglichen. Konkret betrifft dies die Aufhebung des Kernenergieausstiegsgesetzes (§ 7 Abs. 1a AtG), die Wiedereinführung eines technologieoffenen regulatorischen Rahmens für die Genehmigung, den Bau und den Betrieb von Kernkraftwerken sowie die Anpassung des Atomgesetzes und weiterer einschlägiger Vorschriften an internationale Sicherheitsstandards und neue Reaktortechnologien. Ziel ist es, die Kernenergie als klimafreundliche, verlässliche und sichere Stromquelle in die deutsche Energiepolitik und Versorgungssicherheit langfristig zu integrieren.

Betroffenes geltendes Recht:

AtG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

10.001 bis 20.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Rechenschaftsbericht_Nuklearia_2025.pdf